

**Allgemeinverbindliche Anordnung
zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten
in der Stadt Erkelenz
(Parkgebührenordnung)
vom 19.12.2001 in der Fassung der 4. Änderung vom 01.04.2009**

Aufgrund § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz vom 19.12.1952 (BGBl. I S 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1998 (BGBl. I S. 810), und § 1 Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (GV NRW S. 48/SGV NRW 92) in Verbindung mit § 38 lit. b Gesetz über Aufgabe und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV. NRW S. 1115 / SGV NRW S. 2060), wird von der Stadt Erkelenz als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 19. Dezember 2001 für das Stadtgebiet Erkelenz folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes eines Parkscheinautomaten oder einer Parkuhr zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. § 13 Abs. 1 S. 2 f. und Abs. 3 Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

- (2) Die Überwachung der Parkzeit auf gebührenpflichtigen Parkplätzen erfolgt grundsätzlich durch Parkscheinautomaten. Auf der Brückstraße sind Parkuhren zur Überwachung installiert.

§ 2

Die Parkzeitregelung wird vom Bürgermeister – Straßenverkehrsbehörde – angeordnet. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird als Anlage zu dieser Parkgebührenordnung bekannt gemacht.

§ 3

Die Parkgebühr beträgt grundsätzlich je angefangene halbe Stunde 0,25 € für alle gebührenpflichtigen öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Erkelenz. Je angefangene weitere 6 Minuten ist eine Parkgebühr von 0,05 € zu zahlen.

§ 4

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zu § 2 der Allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz

- I. Gebührenpflichtige Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden:

Aachener Straße
Kirchstraße
Johannismarkt
Burgstraße
Gasthausstraße
Franziskanerplatz
Südpromenade
Heinrich-Jansen-Weg
Atelierstraße auf dem Teilstück zwischen Kölner Str. u. Heinrich-Jansen-Weg
Hermann-Josef-Gormanns-Straße
Parkdeck Ostpromenade
Ostpromenade rund um das Parkdeck

Bewirtschaftungszeitraum: mo – fr 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

- II. Gebührenpflichtige Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde

Ostpromenade
Konrad-Adenauer-Platz (vor Geldinstitut)
Tenholter Straße
Brückstraße
Markt
Kölner Straße

Bewirtschaftungszeitraum: mo – fr 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

- III. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf 3 Stunden durch Parkscheibenregelung

Zehnthofweg zwischen Gasthausstraße und Westpromenade
Anton-Raky-Allee zwischen Theodor-Körner-Straße und Mühlenstraße
Theodor-Körner-Straße (mit Ausnahme der dem Stadtpark gegenüber liegenden Straßenseite)
Westpromenade (entlang der Hauptschule)

Bewirtschaftungszeitraum: mo – fr 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
sa 9.00 Uhr - 14.00 Uhr

- IV. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch Parkscheibenregelung

Anton-Raky-Allee zwischen Konrad-Adenauer-Platz u. Theodor-Körner-Straße
Roermonder Straße
Nordpromenade
Freiheitsplatz
Parkplatzerweiterung Dr.-Josef-Hahn-Platz

Bewirtschaftungszeitraum:	mo – fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
	sa	9.00 Uhr - 14.00 Uhr

- V. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf 1 1/2 Stunden durch Parkscheibenregelung

Parkbuchten Goswinstraße (vor ärztlicher Notdienstpraxis)

- VI. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch Parkscheibenregelung

Aachener Straße (vor dem Kiosk)
 Atelierstraße / Ecke Tenholter Straße
 Bahnhofsvorplatz
 Besucherparkplätze Stadtverwaltung Johannismarkt (Hinterausgang)

Bewirtschaftungszeitraum:	mo – fr	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
	sa	9.00 Uhr - 14.00 Uhr

- VII. Gebührenfreiheit auf ansonsten gebührenpflichtigen Parkplätzen an Samstagen

- a. mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch Parkscheibenregelung

Aachener Straße
 Kirchstraße
 Johannismarkt
 Burgstraße
 Gasthausstraße
 Franziskanerplatz
 Südpromenade
 Heinrich-Jansen-Weg
 Hermann-Josef-Gormanns-Straße
 Parkdeck Ostpromenade
 Ostpromenade rund um das Parkdeck

Bewirtschaftungszeitraum:	9.00 Uhr - 14.00 Uhr
---------------------------	----------------------

- b. mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch Parkscheibenregelung

Brückstraße
 Ostpromenade
 Konrad-Adenauer-Platz (vor Geldinstitut)
 Tenholter Straße
 Bahnhofsvorplatz
 Markt
 Kölner Straße

Bewirtschaftungszeitraum:	9.00 Uhr - 14.00 Uhr
---------------------------	----------------------